



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- I / I+D Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl - (höchstzulässig)
- (0,5) Geschossflächenzahl - (höchstzulässig)
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- WD Walmdächer
- SD Satteldächer
- Finstrichtung
- Verkehrsfäche
- Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Kläranlage
- G a Flächen für Garagen
- ST/ST/ST Stellplätze
- 1:5 6:5 1:5 Masszahl
- Eckenausrundungen von Straßen
- Sichtdreiecke von Sichtdämmen jeglicher Art (Bebauung, Bepflanzung) über 0,90 m freizuhalten
- 25,0
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anbaufrei-Waldbestand - Priv. Grünfläche
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Gepflante Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- Verkehrsfächen mit Unterteilung (Gehweg-Straßen-Gehweg)
- Abwasserleitungen
- LEW - Leitung mit Trafostation
- Anpflanzung vom Bäumen und Sträuchern
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5
- Öffentlicher Gehweg
- Fläche für Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich der ersten Änderung vom 06.08.1975
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 5 "Süd-West" - nur informell
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich der zweiten Änderung vom 2023

**NUTZUNGSSCHABLONE**

WR	SD
II	(0,5)
0,4	

Firsthöhe max.

+9.50

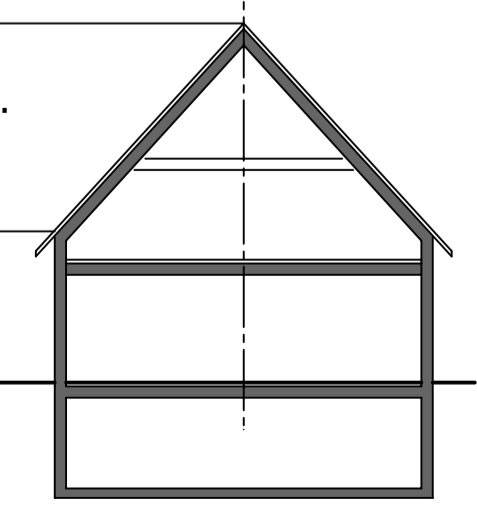
Traufhöhe max.

+4.00

OK FFB EG

±0.00

Schemaschnitt



**VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Gemeinde Kutzenhausen hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Süd-West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt.  
Den Bürgern wurde gem. §3/2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- c) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt.  
Den Bürgern wurde gem. §3/2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- d) Die Gemeinde Kutzenhausen hat im Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Süd-West“ gem. §10 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kutzenhausen, OT Rommelried  
Kutzenhausen den .....

Erster Bürgermeister ..... Siegel .....

-ENTWURF-

## 2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 5 "Süd-West"  
OT Rommelried Gemeinde  
Kutzenhausen

**Gemeinde Kutzenhausen**



**BEMERKUNGEN:**  
Diese Satzung besteht aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und hat nur mit allen Bestandteilen Rechtskraft

Augsburg, den \_\_\_\_\_  
i.d.F. vom \_\_\_\_\_

M 1:500

sqp | schwabquarg  
Architekten

Petra Schwab-Quarg  
Architektin und  
Stadtplanerin

Schöneckstraße 4  
86163 Augsburg  
Tel. 0821-585528  
info@asqp.de

Julia Zimmer  
Landschaftsarchitektin

Tunnelstraße 34  
86156 Augsburg  
Tel. 0821-15999077  
Fax 0821-15999079